

Obwohl
19./III. 1919

64

Die Vermögenssperre.

Budapest, 18. März.

In Ausführung eines in der heutigen Konferenz der Budapesteler Geldinstitute gefassten Beschlusses sprachen die Direktoren Simon Krauß, Roland Hegedüs und Dr. Leopold Horvát heute nachmittag beim Finanzminister Dr. Paul Szende vor, um ihm die Wünsche hinsichtlich der Abänderung der Verordnung über die Vermögenssperre zu unterbreiten.

Vor allem kamen die Zeitungsmeldungen zur Sprache, denen gemäß die Geldinstitutsleitungen aus Furcht vor einem Run den Finanzminister zur Herausgabe der Sperrverordnung veranlaßt hätten. Finanzminister Szende stellte demgegenüber fest, daß diese Nachrichten den Tatsachen nicht entsprechen, daß er vielmehr die erwähnte Verfügung ganz aus eigenem Antrieb getroffen habe, da er befürchten mußte, daß die Wiener Sperrverordnung auch unser Publikum zur sinnlosen Abhebung der Bankguthaben veranlassen könnte, wie das am jüngsten Freitag auch tatsächlich zu beobachten war.

Der Finanzminister erörterte sodann mit den erschienenen Herren eingehend die Abänderungsvorschläge und sagte zu, daß die ergänzende Regierungsverordnung in der Donnerstagsnummer des amtlichen Blattes erscheinen wird. Möglicherweise wird die Regierung bis dahin in einem amtlichen Communiqué die hauptsächlichsten Abänderungen der Deffenlichkeit mitteilen.

Die wichtigste Modifikation betrifft die Einlagebücher. Auf diese sollen Rückzahlungen nicht nur bis zum Betrage von 1000 Kronen, sondern auch darüber hinaus, aber mit den gleichen Beschränkungen erfolgen wie bei den Kontokorrentguthabungen. Ferner ist es den Instituten gestattet, neue Darlehen zu gewähren. Neue Einlagen und Wertpapierdepots der Kommittenten unterliegen keinerlei Rückzahlungsbeschränkungen.

Ueber die Safeisperre wird eine ganz unabhängige, dritte Verordnung im Laufe dieser Tage erscheinen und die Öffnung der Schrankfächer unter Kontrolle der Institute gestatten. Ueber den Inhalt der Fächer ist in solchem Falle ein genaues Inventar aufzunehmen. Sodann darf der Inhaber über ungarische und österreichische Wertpapiere, ferner über das Bargeld, Sparsassenbücher und Dokumente frei verfügen. Ausländische Wertpapiere, fremde Zahlungsmittel und Goldmünzen werden im Sinne der bestehenden Regierungsverordnung requiriert. Hinsichtlich der in den Safes befindlichen Juwelen hält der Finanzminister trotz aller Einwände daran fest, daß diese Werte wieder in die Safes zurückzulegen sind, da solche Gegenstände der Vermögensabgabe leicht entzogen werden können.

Was die Kontrolle durch die Vertrauensmänner der Beamtenschaft betrifft, erklärte der Finanzminister, daß seine bezüglichen Intentionen vielfach mißverstanden wurden. Er versprach, sich diesbezüglich mit der Leitung des Landesverbandes der Geldinstitutsbeamten neuerdings auseinanderzusetzen und sich bemühen zu wollen, die angetauchten Differenzen zu überbrücken. Es ist die Lösung geplant, aus den Direktoren, Abteilungschefs und den kompetenten Kontrollbeamten in jeder Bank besondere Kommissionen zur Durchführung der Bestimmungen der Sperrverordnung zu belegen und diesen Kommissionen auch ein oder zwei Vertrauensmänner der Beamtenschaft beizuziehen. Diese Vertrauensmänner hätten kein Anweisungso- oder Signierungsrecht, sondern hätten nur ihre Meinung zu äußern. Daß in einzelnen Instituten die Vertrauensmänner auch die Kassen- und Safechlüssel abverlangten, hat der Finanzminister bemängelt und erklärt, daß hiezu keinerlei Veranlassung vorliegt.

Was schließlich den Börsenverkehr betrifft, wünschte der Finanzminister, diesen unbedingt mit allen Mitteln anstandslos aufrechtzuerhalten. Der Wertpapierverkehr bleibe daher vollständig frei, und die zur Bestreitung von Wertpapiertransaktionen notwendigen Geldbeträge werden ebenfalls freigegeben.

Der Minister gab wiederholt der Erwartung Ausdruck, es werde gelingen, alle aufgetauchten Schwierigkeiten zur allgemeinen Zufriedenheit zu lösen.

Der ungarische kaufmännische Landesverband beschäftigte sich in seiner heutigen Direktions-sitzung mit der Frage der Vermögenssperre. Vizepräsident Géza Drucker verwies auf die schweren Schäden, die dem Handel aus diesen Maßnahmen drohen. Auf seinen Antrag beschloß die Direktion, beim Finanzminister die notwendigen Schritte im Interesse der Milderung dieser Verordnung zu unternehmen.

Von der hiesigen Firma Walter u. Dummel erhalten wir folgende Zuschrift: „Wir haben heute ein Verzeichnis mit Beilage der Originalrechnungen derjenigen Posten zusammengestellt, welche wir am Samstag zu bezahlen gehabt hätten und diese wegen des Feiertages jetzt erst zahlen müssen. Auf Grund dieses Verzeichnisses haben wir — wegen der inzwischen erfolgten Sperre — die Postsparkasse ersucht, 4600 Kronen von unserem dortigen Guthaben für uns anweisen zu lassen und sind aber zu unserem großen Bedauern und Bestreben mit unserem Begehren abgewiesen worden. Wir haben bei Banken keine laufende Rechnung, da uns zu diesem Zwecke die Postsparkasse vollkommen ausreicht, wir haben auch kein Detail-Warengeschäft, welches uns tägliche Geldmittel abwirft. In unserem Safedepot haben wir wohl einige Einlagebücher erliegen, die uns eine rasche Geldbeschaffung am bequemsten ermöglichen würden, doch können wir infolge der Sperre die Einlagebücher ebenfalls nicht entnehmen. Da uns jetzt die Postsparkasse Zuweisungen von unserem dort liegenden Guthaben ebenfalls vor-enthält, fragen wir ergebenst an: wie sollen wir unser Geschäft führen und unsere Lebenseristenz fortfristen, wenn hier nicht bald Wandel geschaffen wird?“